

# Stadt Kierspe

Der Bürgermeister

Vorlage Nr. 83

zur Sitzung des

Rates am 02.02.2010

öffentliche Sitzung

Einmalige Kosten?

Jährliche Folgekosten?

Haushaltsmittel vorhanden?

Einmalige Erträge?

Jährliche Erträge?

Datum:

05.01.2010

Sachgebiet:

10

Kämmerer:

Beigeordneter:

BM:

**TOP:** Antrag der Fraktion Pro Kierspe Nr. 2009/005 vom 18.12.2009, eingegangen am 21.12.2009; Durchführung einer Einwohnerversammlung

## Beschlussvorschlag:

Siehe beigefügter Antrag.

## Begründung:

Gemäß § 23 der GO NRW unterrichtet der Rat die Einwohner über die allgemeinen bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde. Bei wichtigen Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die unmittelbar raum- und entwicklungsbedeutsam sind oder das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl ihrer Einwohner nachhaltig berühren, sollen die Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen sowie Ziele, Zweck und Auswirkungen unterrichtet werden. Nach § 5 Abs. 1 letzter Satz der Hauptsatzung der Stadt Kierspe entscheidet über die Art und Weise der Unterrichtung der Rat von Fall zu Fall.

Sollte sich der Rat dazu entschließen, eine Einwohnerversammlung durchzuführen so dient sie der Unterrichtung und Information der Öffentlichkeit über den entsprechenden Sachverhalt. Es ist Gelegenheit zur Aussprache gegeben, wobei der Rat darauf zu achten hat, dass seine Vorstellungen auf die Richtigkeit hin überprüft werden. Aus dem Unterrichtsrecht ergibt sich aber kein Anspruch darauf, Sachverhalte anders darzustellen. An einer Einwohnerversammlung kann jeder Einwohner teilnehmen.

Im Gegensatz zur Einwohnerversammlung steht die Beteiligung nach dem BauGB, die sich als eine Beteiligung im Regelfall oder eine intensive Bürgerbeteiligung darstellen kann. Die Beteiligung im Regelfall geht davon aus, dass nach öffentlicher Bekanntmachung die Möglichkeit besteht, sich zu den normalen Sprechzeiten über die Planung zu informieren und sich mündlich oder schriftlich dazu zu äußern. Die Verwaltung wird dies in dem Abwägungsprozess zu beurteilen haben. Bei der intensiven Bürgerbeteiligung ist darüber hinaus die Durchführung einer öffentlichen Bürgerversammlung vorgesehen, in der über die Maßnahme berichtet wird. Die wesentlichen Inhalte der Bürgerversammlung sind festzuhalten und im Rahmen des Planverfahrens ebenfalls zu bewerten

Die Verwaltung favorisiert eine intensive Bürgerbeteiligung und damit eine Bürgerversammlung zu dem komplexen Sachverhalt Zentrumsbildung. Damit werden die betroffenen Bürgerinnen und Bürger im Beteiligungsverfahren unmittelbar beteiligt und eine konkrete Bewertung der Anregungen und Beschwerden ist sichergestellt.

Der Beschlussvorschlag der Vorlage 76 ist entsprechend zu ergänzen.

Im Übrigen ist zu erwähnen, dass die Verwaltung mehrfach Informationsveranstaltungen im Jahr 2009 durchgeführt hat. Das war zum Straßenausbau Rönsahl und zu zwei Kanalbaumaßnahmen der Fall. Diese Veranstaltungen wurden zur Information der Einwohnerinnen und Einwohner wie Einwohnerversammlungen durchgeführt und dienten der Unterrichtung und Information. Darüber hinaus wurde zur Einführung der Regenabwassergebühr bei einem Interessenverband informiert.



Pro Kierspe Fraktion • Haunerbusch 38 • D-58566 Kierspe

Stadt Kierspe  
z.H. Herrn Bürgermeister Frank Emde  
Springer Weg 21  
D-58566 Kierspe

STADT KIERSPE
Eing.: 21. DEZ. 2009
Dst: 40

**PRO KIERSPE**  
Fraktion im Rat der Stadt Kierspe

Anschrift: D-58566 Kierspe  
Haunerbusch 38

Telefon: +49 (2359) 295599-0  
Telefax: +49 (2359) 295599-5

Internet: [www.pro-kierspe.de](http://www.pro-kierspe.de)  
eMail: [fraktion@pro-kierspe.de](mailto:fraktion@pro-kierspe.de)

Kierspe  
18.12.2009

**Fraktionsantrag N<sup>o</sup> 2009/005: Einwohnerversammlung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Emde,

der Rat der Stadt Kierspe möge beschließen:

*Nach § 5 (2) der Hauptsatzung der Stadt Kierspe wird zum Thema Einzelhandelskonzept umgehend eine Einwohnerversammlung durchgeführt.*

**Begründung**

Bei wichtigen örtlichen oder gesamtstädtischen Entscheidungsprozessen sollten Einwohnerversammlungen grundsätzlicher Standard und zu Zeitpunkten durchgeführt werden, zu denen eine effektive Einflußnahme der Bürgerinnen und Bürger auf die anstehenden Entscheidungen überhaupt noch möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Christian Schröder  
Fraktionsvorsitzender

Martin Schlüchting  
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom

**Fraktionsvorsitzender**  
Peter Christian Schröder  
Telefon: +49 (2359) 295599-1  
eMail: [pc.schroeder@pro-kierspe.de](mailto:pc.schroeder@pro-kierspe.de)

**Stellv. Fraktionsvorsitzender**  
Martin Schlüchting  
Telefon: +49 (2351) 6618003  
eMail: [m.schluechting@pro-kierspe.de](mailto:m.schluechting@pro-kierspe.de)

**Bankverbindung**  
Volksbank im Märkischen Kreis eG  
BLZ: 447 615 34  
Konto: 11 94 36 88 01  
IBAN: DE90 4476 1534 1194 3688 01

